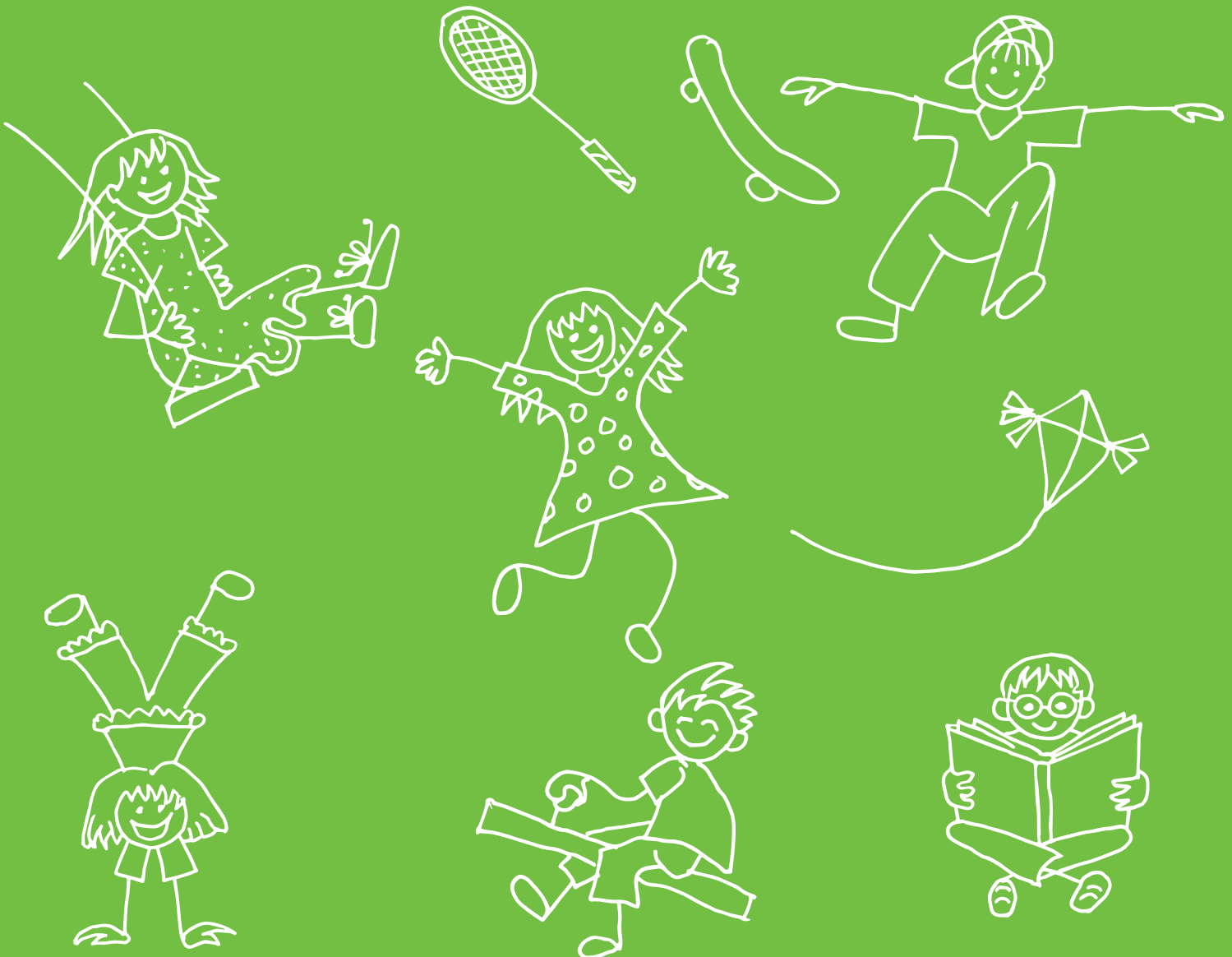




KINDER

& FREI RÄUME

POSITIONSPAPIER DER KINDERKOMMISSION NÜRNBERG



Inhaltsverzeichnis



Editorial

Freiräume für Kinder schaffen! S. 3

1. Position

Freiräume für mehr und bessere Beteiligung von Kindern schaffen S. 4

2. Position

Freiräume für Kinder in der Familie schaffen..... S. 6

3. Position

Freiräume im Freizeitbereich S. 8

4. Position

Freiräume in der Schule ermöglichen S. 10

5. Position

Freiräume für Kooperation in Jugendhilfe und Schule eröffnen S. 13

6. Position

Freiräume im öffentlichen Raum S. 15

7. Position

Freiräume inklusiv(e) oder alle dabei? S. 19

8. Position

Die Haltung – Kinder beteiligen und ernst nehmen S. 21

Was sagen Kinder zu dem Begriff „Freiraum“ – Ergebnisse einer
Kinderbefragung..... S. 24

Quellen..... S. 27

Notizen..... S. 28

Impressum S. 28

Freiräume für Kinder schaffen!

Ein Positionspapier der Kinderkommission Nürnberg

Die Kinderkommission Nürnberg wurde 1993 als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses ins Leben gerufen. Das Gremium vertritt die Interessen der Kinder auf kommunaler Ebene und trägt dazu bei, die Rechte von Kindern in die Öffentlichkeit zu tragen und deren Achtung einzufordern. Des Weiteren unterliegt ihrer Verantwortung die Straße der Kinderrechte im Nürnberger Stadtpark sowie das seit 1996 bestehende Beteiligungsformat der Nürnberger Kinderversammlungen.

In regelmäßigen Sitzungsterminen werden unter anderem die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf Mädchen und Jungen diskutiert. Aus Sicht der Kinderkommission hat sich die Lebenswelt der Kinder in den vergangenen Jahren verändert und wird sich auch weiterhin stetig verändern. Diese Veränderungen haben auch beobachtbare Auswirkungen auf die Freiräume (meint unter anderem: Freiheiten, Unabhängigkeit, Selbstbestimmungsrechte etc.) der Zielgruppe. Aufgrund dieser Beobachtungen hat sich das Gremium

über einen längeren Zeitraum hinweg mit den unterschiedlichsten Räumen und den damit verbundenen „Freiräumen von Kindern“ beschäftigt. Den Mitgliedern der Kinderkommission ist es an dieser Stelle wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass Kindern Freiräume zu gewähren nicht meint, Mädchen und Jungen alleine zu lassen oder, im anderen Extrem, jeden Schritt der jungen Menschen zu kontrollieren. In dem hier vorliegenden Schriftstück haben die Mitglieder der Kinderkommission ihre Sichtweisen und ihre damit verbundenen Einschätzungen zur aktuellen Situation der Kinder zu Papier gebracht. Die Positionspapiere erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sind auch kein Forschungsaufsatz oder gar eine wissenschaftliche Abhandlung. Die durch die Autorinnen kenntlich gemachten Ausführungen bilden ein Meinungs-

bildungsab, ohne den Anspruch, die einzig „wahre“ Realität von Kindern zu benennen. Vielmehr ist die Idee, dass die Positionspapiere die Leserinnen und Leser zum Nachdenken und Diskutieren anregen.

Des Weiteren befindet sich im Anhang eine Auswertung von Sichtweisen und Meinungen von verschiedenen Mädchen und Jungen. Diese wurden dazu befragt, was aus ihrem Erleben heraus der Begriff „Freiräume“ meint.

Umrahmt werden die verschriftlichten Positionen von wunderschönen Bildmotiven von Kindern und eingeholten Selbstauskünften.

Die Nürnberger Kinderkommission wünscht allen Leserinnen und Lesern den ein oder anderen „Geistesblitz“ und viele anregende Gespräche in ihren Reihen.

Rückmeldungen und Anregungen zu den Positionen sind ausdrücklich erwünscht unter: kinderkommission@stadt.nuernberg.de

Die Positionspapiere der
Kinderkommission
finden Sie auch unter:

www.kinderkommission.nuernberg.de

1. Position

Freiräume für mehr und bessere Beteiligung von Kindern schaffen

Autorin: Ilka Soldner, Stadträtin und Vorsitzende der Kinderkommission Nürnberg

In Nürnberg gibt es viele Bereiche, in denen Beteiligung von Kindern stattfindet, sich etabliert und weiterentwickelt hat. So werden Kinder von der Kinderkommission regelmäßig zu Kinderversammlungen in ihren Stadtteilen eingeladen und an der Planung neuer Spielflächen beteiligt. Mädchen und Jungen engagieren sich in der Schule in der Schülermitverwaltung (SMV), Kinder werden in verschiedenster Form auf Kinderkonferenzen in Kindertageseinrichtungen, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der verbandlichen Jugendarbeit an Beteiligungsprozesse herangeführt und können bei Fragen zu ihrer Lebenswelt mitbestimmen. Last but not least: Auch in Familien ist die Meinung der Kinder gefragt und sie werden in Entscheidungen, die sie oder die ganze Familie betreffen, einbezogen.

Jedes Mitglied der Kinderkommission kennt Beispiele, wo Kinder in ihrem Umfeld beteiligt werden und mitbestimmen/mitentscheiden können. Es gibt sehr tolle, gelungene Formen, die sowohl von den Methoden als auch von der Offenheit und Ernsthaftigkeit der Pädagogen her überzeugen. Jede und jeder kennt aber auch Beispiele, wo Kinder in ihren Einrichtungen nur selten nach ihren Wünschen und Vorstellungen gefragt werden und kaum mitgestalten können.

Wie kann/soll Beteiligung von Kindern stattfinden?

Beteiligung kann und soll projektbezogen stattfinden!

In den Einrichtungen zum Beispiel bei: der Raumgestaltung, der Gestaltung von Spiel- und Freiflächen, der Planung der Ferienmaßnahme.

In der Stadt zum Beispiel bei: der Planung von Einrichtungsneubauten, Schulen und Stadtteilen.

Beteiligung ist jedoch nicht nur auf Projekte beschränkt, sondern ist auch immer eine Daueraufgabe (Programmgestaltung, Essensplanung, Situation im Stadtteil, weitere Anliegen der Kinder)! Grundpfeiler einer jeden Beteiligungsform ist stets die Haltung der Erwachsenen, welche es ermöglicht, die Kinder bei allen Fragen, die sie betreffen, einzubinden und sich ernsthaft für ihre Sichtweisen und Ideen zu interessieren. Schon mit der reinen Haltungsänderung ist der erste Schritt zur Beteiligung von Kindern getan.

Beteiligung muss und kann sich weiterentwickeln, sich immer wieder neu erfinden, den Fokus öffnen und den Spielraum sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen vergrößern!

Welche Grundvoraussetzungen brauchen wir für eine erfolgreiche, ernsthafte Beteiligung von Kindern?

Erwachsene müssen „Freiräume“ für Kinder schaffen! Es ist wichtig, dass Beteiligung nicht nur auf vermeintlich scheindemokratische Entscheidungen in sehr kleinen Entscheidungsbereichen reduziert bleibt/wird.

Das heißt für:

- Kommunalpolitiker,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung,
- Mitglieder der Kinderkommission,
- Lehrerinnen und Lehrer und Schulleitungen,
- Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
 - in Kindertageseinrichtungen,
 - in der Ganztagsbetreuung,
 - in der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
 - in der Jugendsozialarbeit an Schulen,
- Haupt- und Ehrenamtliche in der verbandlichen Jugendarbeit,
- und nicht zuletzt Eltern,

dass sie sich folgende Fragen beantworten müssen:

- **Wollen wir Kinder mit ihren Interessen und Ideen ernst nehmen?**
- **Wie viel Beteiligung wollen wir in die Hände der Kinder geben?**
- **Wie viel Macht sind wir bereit abzugeben?**
- **Trauen wir Kindern genug zu und sind wir bereit, Zeit zu investieren?**
- **Wie viel personelle und finanzielle Ressourcen sind wir bereit einzusetzen?**
- **Sind wir bereit, Ergebnisse der Kinderbeteiligung ernsthaft umzusetzen?**

Beteiligung kann nur erfolgreich sein und Kindern wie Erwachsenen Spaß machen, wenn die zuständigen Fachleute neben der erforderlichen Haltung das geeignete Handwerkszeug parat haben. Deshalb ist es unabdingbar, dass es im Bereich Beteiligung und Mitbestimmung Weiterbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Unterstützungsangebote von „Beteiligungsfachleuten“ für Einrichtungen und Abteilungen der Stadtverwaltung gibt.

Gibt es Zeitfenster, Möglichkeiten und die Bereitschaft der Erwachsenen, ...

- 1) Mädchen und Jungen zuzuhören und sie bei ihren Anliegen ernst zu nehmen?
- 2) Kindern vorhandene Freiräume gesichert zu öffnen und bei Bedarf überhaupt zu öffnen?
- 3) die Verantwortung anders zu verteilen?
- 4) auf „Macht“ zu verzichten und im positiven Sinne dazu überzugehen, etwas gemeinsam zu machen/zu schaffen/zu entscheiden?
- 5) für mehr Dialog und Auseinandersetzung mit den Kindern?
- 6) demokratische Prozesse vorzuleben und sich aktiv dafür einzusetzen und sie letztendlich mit „Leben“ zu füllen, auch wenn diese zeitintensiv sind?



Auszug aus der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3: Wohl des Kindes

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Ein Projekt von vielen in der Nürnberger Stadtgesellschaft:

Die Nürnberger Kinderversammlungen

2. Position

Freiräume für Kinder in der Familie schaffen

Autorin: Barbara Pantenburg, Mitglied der Vorstandschaft des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt

Vorweg: Mit Freiräumen sind neben den tatsächlichen Orten ebenso die Zeit und noch viel stärker die Gelegenheiten gemeint, in denen Kinder sich frei bewegen können, frei entscheiden können, ihre eigenen Grenzen testen und erfahren und dadurch Selbstbewusstsein und Vertrauen in die eigenen Kräfte erhalten.

Dabei ist auch Freiraum innerhalb der Familie wichtig. Familie hat das Potential, Kindern hier, noch einfacher als in der Schule und in der Kita, die Möglichkeit zu geben, eigenständig darüber zu entscheiden, was man erleben möchte, wie man manches gestalten will und wann es getan wird. Dabei erfahren die Kinder schnell, wo ihre Grenzen sind, überdenken eigene Entscheidungen und lernen daraus. Vor allem aber stärkt es ihr Selbstbewusstsein und hilft ihnen, im späteren Leben ebenfalls eigene Entscheidungen zu treffen und zu reflektieren. Die Zuneigung und das Urvertrauen helfen den Kindern dabei, mit eigenen Fehlern und eigenem Scheitern umzugehen.

Diese notwendigen Freiräume für Kinder in der Familie verknappen sich aber tendenziell immer stärker. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Der Ausbau und die Ausweitung der Ganztagsbetreuung und die wohlwollende Förderung der Kinder durch Zusatzangebote wie Sport oder Musik, natur-

wissenschaftliche Angebote und künstlerisches Austoben sorgen dafür, dass sich klassische gemeinsame Familienzeit weiter verengt. Umso mehr wollen die Eltern dann auch qualitativ hochwertige Zeit mit ihrem Kind verbringen. Die Zeit muss, knapp wie sie ist, aufgewertet werden durch besondere Erfahrungen und Erinnerungen.



Daher steht oftmals zusätzlich der Museums- und Kinobesuch, das Bastelangebot auf dem Plan. Gemeinsame Langeweile oder entspannter Müßiggang gelten als verschenkte Zeit.

Freiräume müssen daher schrittweise auch immer wieder in der Familie geöffnet werden und stets durch die Eltern begleitet werden. Es ist allerdings auch klar, dass der Freiraum für Heranwachsende seine Grenzen haben muss, da er Hand in Hand geht mit dem Schutz der Kinder. Freiraum ist nicht beliebig, aber einmal vereinbart, muss er verlässlich sein. Freiraum bedeutet in Bezug auf die Familie nicht nur die Freiheit, selbst entscheiden zu können, sondern auch der tatsächliche Raum und das Zeitfenster, in dem das Kind frei das tun oder nicht tun kann, was es möchte.

Wie kann das im Konkreten in der Familie aussehen?

- Nehmen Sie Ihr Kind als vollwertiges Familienmitglied wahr und versuchen Sie deshalb, Ihr Kind an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen. Dies kann in Form von Ritualen wie Familienräten, aber auch einfach in Gesprächen stattfinden.

Geben Sie Ihrem Kind vor allem in den Bereichen eigene Entscheidungsmöglichkeiten, die es selbst betreffen: zum Beispiel bei der Freizeitgestaltung, beim Zimmer, beim Kleiderschrank und bei den Spielzeugecken, dem Tagesablauf.

- Überdenken Sie immer wieder Ihre Familienregeln. Prüfen Sie, wo Sie Ihrem Kind mehr eine Entscheidungsfreiheit geben können.
- Seien Sie mutig, Entscheidungen Ihres Kindes zuzulassen, die Sie für falsch halten. Entweder das Kind wird ebenfalls die Erfahrung machen, dass es z. B. zu müde für die Schule ist, wenn es so spät ins Bett geht, oder vielleicht werden Sie ja auch andersherum überrascht.
- Das heißt nicht, dass Sie alles zulassen müssen. Aber versuchen Sie stets, mit dem Kind darüber zu diskutieren und ihm klarzumachen, warum es an dem Punkt nicht mitentscheiden darf oder kann. Das ist im Alltag nicht immer möglich und sicherlich anstrengend, aber durch eine gelebte Offenheit und Verhandelbarkeit des gemeinsamen Familienlebens lernt Ihr Kind, wie man sachlich und argumentativ zu Entscheidungen kommt, und kann oftmals Fremdbestimmtheit und unangenehme Regeln besser akzeptieren.
- Versuchen Sie, Ihrem Kind die freien Zeiträume zu ermöglichen. Verstehen Sie rumhängen, sich langweilen und „nur“ im Zimmer spielen als sinnstiftende Tätigkeiten, die Ihr Kind genauso braucht wie gezielte Förderung. Daher – überprüfen Sie, wie viel frei verfügbare Zeit Ihr Kind im Alltag hat, und versuchen Sie, sie gezielt zu erhöhen.

Ein Letztes: Die Erfahrung zeigt, dass das Eröffnen von Freiräumen für Kinder in der Familie nicht nur ein Gewinn für die Kinder ist. Sie sind eine Möglichkeit, in der Gedanken- und Ideenwelt der Kinder neue interessante Punkte zu finden, die auch die Möglichkeiten der Eltern erheblich erweitern können. Gerade in diesen Zeiten, in denen sich soziale Kontakte und soziales Lernen überwiegend außerhalb der Familie abspielen, bleibt der Blick auf sich zum Teil selbst bestimmende Kinder etwas außergewöhnlich Bereicherndes.

Gibt es Zeitfenster, Möglichkeiten und die Bereitschaft der Erwachsenen, ...

- 1) um wichtige Entscheidungen mit den Kindern zu besprechen?
- 2) um Rituale einzuführen und den Familienalltag und die damit verbundenen Regeln als Familie gemeinsam zu überdenken?
- 3) Vorbild zu sein?
- 4) eigene Fehler einzugestehen, und entwickeln sich daraus im Anschluss neue Verhaltensweisen?
- 5) freundlich und bestimmt Grenzen zu setzen?
- 6) ihre Entscheidungen für Mädchen und Jungen nachvollziehbar und einschätzbar zu machen?
- 7) Kindern Orientierung zu geben? Tun Sie dies auch?
- 8) Spielen als eine wichtige Aufgabe von Kindern anzusehen?



Auszug aus der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 9, Trennung von Eltern; persönlicher Umgang

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird. In einer gerichtlich nachprüfbaren Entscheidung kann bestimmt werden, dass eine Trennung zum Wohl des Kindes notwendig sein kann.

Anlaufstellen in Nürnberg:

Kinderschutzbund Nürnberg, Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfzentrum Nürnberg, Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Nürnberg

3. Position Freiräume im Freizeitbereich

Autorin: Jessica Marcus, Vorsitzende des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt

Wenn Kinder Freizeit haben, wird dies oft mit einer Zeitspanne gleichgesetzt, in der sie ihren persönlichen Freiraum nach eigenen Vorstellungen ausfüllen und gestalten können. Aber ist dem so?

Durch Ganztagsbetreuung, außerschulische Aktivitäten oder Zusatzkurse wie Sprach- oder Musikunterricht oder die Mitgliedschaft in einem (Sport-)Verein sehen sich Kinder in ihrer Freizeit mit zahlreichen festgelegten Strukturen und Abläufen konfrontiert. Eltern sind es gewohnt, in ihrem beruflichen und privaten Umfeld alles planen und strukturieren zu können. Das Wissen, dass für die Entwicklung die Umweltbedingungen eine entscheidende Rolle spielen, bewegt manche Familien dazu, verschiedenste Frühförderangebote wahrzunehmen. Das Kind soll schließlich später keinen Nachteil haben. Die wachsende Pädagogisierung und Verinselung, also die Unterbringung von Kindern in speziell für sie



konzipierten Räumen, führen dazu, dass das individuelle freie Spiel bisweilen auf der Strecke bleibt. Freies Spiel trägt maßgeblich zu einer verbesserten Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit bei. Daher müssen Kindern künftig wieder mehr Zeitfenster eingeräumt werden, in denen sie Ort, Dauer und Inhalt ihres Spiels frei wählen können – Freizeit, einhergehend mit Freiheit. Im städtischen Kontext sind die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gute Beispiele für Räume, die die Kinder und Jugendlichen nach Bedarf und ihren Vorstellungen nutzen

können. Allerdings unterliegen diese Anlaufstellen auch festen Rahmenstrukturen, wie Öffnungszeiten, und es hängt stark von den Mitarbeiter(inne)n und der Einrichtungskultur ab, inwiefern Partizipation und das Geben von Freiräumen tatsächlich gelebt werden. Oft wirken sich auch äußerliche Faktoren wie der Standort einschränkend aus.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich im Stadtbild ein Großteil der Außenbereiche nach den Bedürfnissen der Erwachsenen richtet, sei es in Form von Straßen, Parkplätzen oder angelegten Grünflächen. Kinder und Jugendliche müssen daher regelmäßig und mehr in die Stadtplanung einbezogen werden. In Nürnberg gibt es hierzu über die Kinderkommission und das Projekt „laut!“ bereits sehr gute Ansätze zur Partizipation. Eine Erweiterung und eine Vernetzung der bestehenden Strukturen, beispielsweise bei der Planung neuer Stadtteile, ist künftig verstärkt wünschenswert. Flächen, die von den Kindern frei gestaltet werden können, bieten in Nürnberg zum Beispiel die Aktivspielplätze. Doch gerade im Stadtgebiet sind Freiflächen, die von Kindern frei nach ihren eigenen Vorstellungen genutzt werden können, noch immer spärlich angesiedelt.

Kinder halten sich gerade im urbanen Raum vermehrt innen auf. Dazu haben massiv die digitalen Medien beigetragen. Zum Teil schon bei Kleinkindern sind Smartphone, Tablet oder Fernseher Alltagsgegenstände. Das Leben älterer Kinder und Jugendlicher spielt sich zu einem großen Teil online in sozialen Netzwerken oder Chats ab. Dort können Peers weitgehend ohne die Kontrolle der Erwachsenen agieren. Für einen selbstbestimmten Umgang mit Medien ist es entscheidend, diese als Teil der Lebenswelt der Kinder zu akzeptieren und von Beginn an eine ausgeprägte Medienkompetenz zu fördern. Nur wenn Kinder in Bezug auf die Medien keine reinen Konsument(inn)en sind, sondern diese aktiv nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten können und sich über Nutzungsmöglichkeiten wie Gefahren gleichermaßen bewusst sind, bieten diese einen Freiraum, in dem das Gefahrenpotenzial geringgehalten werden kann. Es muss künftig vermehrt Angebote zum Thema Mediennutzung für Multiplikator(inn)en, Eltern und Kinder geben. Hierzu muss dem gesteigerten Bedarf an Fachpersonal Sorge getragen werden und die Medienpädagogik ein verpflichtender Baustein in der Erzieherausbildung sowie in Lehramts- oder (Sozial-)Pädagogikstudiengängen werden.

Auszug aus der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 31, Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung

Kinder haben ein Recht auf Ruhe und Frieden, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Spiel- und Aktionsmöglichkeiten:

Nürnberger Aktivspielplätze
stadtweit, Nürnberger Spielmobile
„Mobbl und Ratz“

Gibt es Zeitfenster, Möglichkeiten und die Bereitschaft der Erwachsenen, ...

- 1) Kindern freies Spielen in deren Kalendern einzuräumen?
- 2) Mädchen und Jungen bei den Planungen von neuen Stadtteilen miteinzubinden?
- 3) Schulungen und Hilfestellung beim Umgang mit Medien wahr- und anzunehmen?
- 4) Medienpädagogik als einen verpflichtenden Baustein in der Erzieher-, Lehramts- oder (Sozial-)Pädagogikausbildung einzuplanen?

4. Posititon Freiräume in der Schule ermöglichen

Barbara Pantenburg, Mitglied der Vorstandschaft des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt

Kaum ein anderer Ort wird von Eltern wie auch Kindern und Jugendlichen als größerer Eingriff in die eigenen Freiräume wahrgenommen als die Schule. Der Übergang ist daher für alle Beteiligten oft sehr schwierig und mit Stress behaftet. Kinder und Jugendliche verbringen in der Schule einen großen Teil ihrer Zeit und machen dort mitunter prägende Erfahrungen für ihr Leben. Neben Leistungsdruck und Bewertung spielen dabei sicherlich auch die Fremdbestimmung und manchmal die erlebte Hilflosigkeit und Ohnmacht im emotionalen Bereich eine große Rolle. Nach wie vor werden Lehrkräfte als machtvoll und zukunftsweisend sowohl von den Kindern und den Jugendlichen als auch von deren Eltern erlebt.

Etliche Ideen reformpädagogischer Schulen zur Erweiterung von Freiräumen innerhalb des Systems Schule und zum individuellen Lernen haben bereits ihren Weg in das Regelschulwesen gefunden. Förderstunden, Wochenplanarbeit, aber auch der Ausbau des rhythmisierten Ganztags mit ausreichend Zeit für das Miteinander oder individuellere Wahlmöglichkeiten zollen dem Bedürfnis junger Menschen nach Mit- und Selbstbestimmung und Individualität Rechnung.

Mit dem Ausbau des Ganztags, und damit dem Wegfall des Nachmittags als freigestaltbare Zeit, gewinnt die Frage nach mehr Freiräumen innerhalb der Schule aber noch einmal mehr an Bedeutung, da die Kinder und Jugendlichen nun noch mehr Zeit im schulischen System verbringen.

Aber wo erleben Kinder aus meiner Sicht möglicherweise Beschneidungen ihrer Freiräume im Alltagstrubel der Schule?

- Es erscheint zunächst banal, hat aber, wissenschaftlich nachgewiesen¹, Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Nach wie vor gibt es an Schulen einen festen und sehr zeitigen Unterrichtsbeginn, der weder dem Biorhythmus der Kinder und Jugendlichen noch beruflichen Verpflichtungen der Eltern Rechnung trägt.
- Kinder lernen tagtäglich, was ihnen die Lehrkraft beibringt. Der Unterricht folgt einem festen Stundenplan, der zum Teil nach wie vor in 45-Minuten-Einheiten getaktet ist. Dabei folgt die Lehrkraft einem vorgeschriebenen, allgemeingültigen Lehrplan. Die individuellen Interessen der Kinder, ihre Fähigkeiten, Stärken und individuellen Möglichkeiten, Sachverhalte zu erfassen, spielen in diesem Prozess nur bedingt eine Rolle.

- Lernprozesse werden in der Regelschule weiterhin zum Großteil nicht an das Individuum angepasst, sondern stellen das Lernziel in den Vordergrund, das die Kinder und Jugendlichen in einer bestimmten Zeit erreicht haben müssen.
- Da Lehrpläne ein Tempo vorgeben, versuchen Schulen, schwächeren Schülern Förderunterricht anzubieten. Das bedeutet aber für diese Schüler ein „Mehr an Unterricht“ und ein „Weniger an Freizeit“ und damit auch weniger Möglichkeiten, informellen Bildungsangeboten nachzugehen (offene Treffs, Mitgliedschaft in einem Jugendverband, privater Musikunterricht), oder einfach grundsätzlich weniger freie Zeit.
- Der Lehrplan lässt kaum Zeit für individuelles Lernen, für Freiräume, in denen die Kinder und Jugendlichen selber aktiv werden, interessengetrieben forschen etc., frei von Leistungsdruck und Notenbewertung.
- Schulen haben oft Raumnot und Platzmangel. Daher fehlt es an ausreichenden Möglichkeiten, sich zum Beispiel im Spielhof auszutoben oder sich in einen „Ruheraum“ zurückzuziehen.
- Kinder dürfen in der Schule kaum mitbestimmen: Unterrichtsinhalte, Unterrichtsgestaltung, wie gelernt wird, die Gestaltung des Unterrichtsraums, Unterrichtszeiten, die Unterrichtsfächer – auf all das haben die Kinder keinen Einfluss und ihre Meinung dazu ist nur selten gefragt.
- Mitbestimmung der Kinder oder der Eltern als ihre Interessenvertreter ist in einzelnen Gremien wie dem Schulforum oder der Schülermitverwaltung möglich, aber bislang eher marginal ausgeprägt. Vor allem aber ist die Mitbestimmung in bestimmten Gremien wenig kind- oder jugendgerecht. Kinder und Jugendliche als Experten in eigener Sache werden nur punktuell herangezogen.
- Selbst ältere Schüler haben wenige Mitbestimmungsmöglichkeiten, wenn es um IHREN Lehrplan und IHREN Unterricht geht.
- Die vielerorts bereits gelebten Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Schule hängen oft vom Wohlwollen der Schule/Schulleitung sowie der Erwachsenen und vom Engagement und Fachwissen einzelner Lehrkräfte ab.

Aber wie könnte eine Schule konkret aussehen, die Kindern und Jugendlichen ausreichend Freiräume anbietet?

- Hier stehen die Lernenden im Mittelpunkt. Das bedeutet nicht nur, dass sich das System Schule flexibler zeigen muss und den Biorhythmen von Schülern Rechnung tragen sollte, sondern auch, dass Schule in Zeiten, in denen das Konzept Familie heterogen geworden ist und Arbeitnehmer immer flexibler sein müssen, auch flexibler werden muss, um kompatibel zu sein.
- Es gibt Lehrpläne, die ausreichend Freiraum für selbstbestimmtes und selbstgeleitetes Lernen lassen, die interessengetriebenes Lernen zumindest an einigen Stellen ermöglichen.
- Die Kinder werden bei allem beteiligt, was sie betrifft: Unterrichtsplanung, Unterrichtsort und -gestaltung. Sollte dies aufgrund der Komplexität nicht möglich sein, so sind sie zumindest als Experten zu hören. Das bedeutet auch, dass insbesondere Jugendliche bereits bei der Ausgestaltung von Lehrplänen zu beteiligen sind.

- Im Fokus steht das demokratische Bildungsangebot des Unterrichts – als Lerninhalte und als gelebte und erlebbare Praxis.
- Kinder und Jugendliche haben tatsächlich „freie Räume“, in denen sie sich frei bewegen können, die sie mitgestalten können, in die sie sich zurückziehen oder in denen sie sich körperlich auspowern können. Die freien Räume sollten dabei innen wie außen ein fester Bestandteil einer jeden Schule sein.
- Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Das heißt, es gibt strukturelle Mitbestimmungsmöglichkeiten, aber auch individuelle Beteiligung im Klassenzimmer selbst. Um Mitbestimmung gelingen zu lassen, muss das Thema Beteiligung und Demokratie wesentlicher Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften sein und sich in den Schulstrukturen angemessen wiederfinden.



**Auszug aus der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 28,
Recht auf Bildung; Schule; Berufsbildung**

Kinder haben ein Recht auf Bildung.

Straße der Kinderrechte:

Handreichung für die pädagogische Arbeit mit Kindern im
Grundschulalter über

www.kinderkommission.nuernberg.de

Und vielleicht noch ein paar Sätze an Eltern

Wenn das System Schule vielleicht noch einige Jahre braucht, um Ihrem Kind die Freiräume zu bieten, die es für eine gesunde, individuelle Entwicklung braucht, so können Sie bereits jetzt Ihrem Kind mehr Freiräume in Bezug auf Schule schaffen. In diesem Zusammenhang könnte es hilfreich sein, Ihre ganz individuelle Situation anhand der formulierten Fragestellungen zu beleuchten:

- Darf Ihr Kind mitentscheiden, wann und wie es sich für die Schule fertigmacht, wann es seine Büchertasche packt?
- Darf Ihr Kind alleine und selbstständig zur Schule gehen? Motivieren Sie Ihr Kind, das zu tun, und bestärken Sie Ihr Kind darin, selbstständig zu werden?
- Darf Ihr Kind sich alleine um SEINE Schule kümmern? Um seine Hausaufgaben? Darf es hier eigenständig arbeiten oder hat es mit Ihnen eine weitere Lehrkraft, die ihm oder ihr über die Schulter guckt und ihr oder ihm sagt, was er oder sie als Nächstes zu tun hat?
- Darf Ihr Kind mitentscheiden, wie sein Arbeitsplatz zuhause aussieht und wann es Hausaufgaben macht? Darf es dabei zum Beispiel vielleicht auch selbst erst mal die Erfahrung machen, dass es spätabends weniger konzentriert arbeiten kann?
- Darf Ihr Kind mitentscheiden bei der Frage, welche weiterführende Schule es besuchen soll?
- Haben Sie Ihrem Kind alle wichtigen Informationen gegeben (Folgen aufgezeigt, Vor- und Nachteile einer bestimmten Schule oder Schulart besprochen), damit es die Entscheidung gar selbst treffen kann?
- Und vor allem: Hat Ihr Kind nach der Schule ggf. am Nachmittag die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, was es machen möchte (vgl. Freiräume und Freizeit/Freiräume in der Familie)?

Gibt es Zeitfenster, Möglichkeiten und die Bereitschaft der Erwachsenen, ...

- 1) die Kinder, wann immer es möglich ist, trotz der bestehenden Lehrpläne als Lernende in den Mittelpunkt des Schulalltags zu stellen?
- 2) Mädchen und Jungen Freiräume für ein selbstbestimmtes und selbstgeleitetes Lernen anzubieten?
- 3) dass Kinder mitentscheiden können, wann und wie sie sich für die Schule fertig machen, wann sie ihre Büchertasche packen?
- 4) Kinder dabei zu unterstützen, dass sie alleine und selbständig zur Schule gehen können?
- 5) den Arbeitsplatz zuhause gemeinsam mit dem Kind zu gestalten?
- 6) seinem Kind einen eigenen Platz für Hausaufgaben anzubieten, einen festen Raum für seine schulischen Belange?



5. Position

Freiräume für Kooperation in Jugendhilfe und Schule eröffnen

Autorin: Inge Trepte, Bauspielplatz Langwasser

Wie kann Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (offene Arbeit mit Kindern) dazu beitragen, Freiräume für Kinder zu schaffen?

Schule als verpflichtende und formale Bildungseinrichtung gilt in unserer Gesellschaft meist nicht als Ort, an dem Kindern besondere Freiräume zugestanden werden. Scheinbar bedeutet lernzielorientierter Unterricht immer noch in den meisten Fällen eine Unterrichtsmethodik, in welcher rein kognitives Wissen vermittelt wird. Dass Kinder nachhaltiger und besser begreifen, wenn sie in Bildungsprozessen aktiv mitwirken, dürfte dennoch allgemeiner Konsens sein. In der offenen Arbeit mit Kindern wird mit einem ganzheitlichen Bildungsbegriff gearbeitet, der die Handlungsbefähigung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt seiner Wirksamkeit stellt.

Der Ansatz hat das Prinzip der Freiwilligkeit inne und scheint dem Schulbetrieb diametral entgegengesetzt zu sein, denn es geht dabei um spielerisches, informelles Lernen, eine Bewertung der Ergebnisse im Sinne von Noten ist nicht erforderlich.

Kooperation in der Praxis

Welchen Beitrag eine Zusammenarbeit der beiden unterschiedlichen Institutionen für die Bereitstellung von Freiräumen für Kinder leisten kann, zeigen uns Kooperationsprojekte zu curricularen Themenstellungen wie Demokratieverständnis und politische Bildung, Menschenrechte/Kinderrechte, künstlerisches Arbeiten zu bestimmten Themen oder auch nur einzelne externe „Unterrichtsstunden“ zum Thema Feuer, Wasser, Ernährung, zum Beispiel auf einem pädagogisch betreuten Spielplatz, hier dem Bauspielplatz Langwasser, stellvertretend für die Nürnberger Aktivspielplätze. Teamarbeit zwischen Lehrerinnen/Lehrern und den Erzieherinnen/Erziehern der Aktivspielplätze

hat einen klaren Vorteil gegenüber „dem Lehrer als Einzelkämpfer“ – die Zusammenarbeit stellt eine Bereicherung für die Pädagogen, hier wie da, und für die Arbeit am Kind dar. In den Kooperationsprojekten, die der Bauspielplatz Langwasser und die Gretel-Bergmann-Schule (ehemals Grundschule Zugspitzstraße) während der vergangenen Jahre auf die Beine gestellt haben, steht klar die Partizipation der Kinder, einzeln und im Team, im Fokus. Im Team ist eine motivierende Begleitung der Schülerinnen/Schüler wesentlich erfolgreicher zu gewährleisten und lässt so den geschaffenen Freiraum für die Kinder erlebbarer werden. Wie die Erfahrung zeigt, können sie dabei gut zwischen Arbeitszeit und Zeit zum Spielen unterscheiden.



Projektarbeit und Teilhabe

Das Projekt „Politische Bildung – von der Kinderversammlung bis zum Bundestag“ bindet zum Beispiel die Klassen 3 und 4 mit ein. Verbindlichkeit wird eingefordert und die Kooperation mit der Schule bringt selbstverständlich das Erreichen von konkreten Lernzielen nach Lehrplan in den Fokus.

Die Teilnahme der Klasse an der Kinderversammlung im eigenen Stadtteil, beim Besuch im bayerischen Landtag und im Bundestag wird im Unterricht von der Lehrerin vor- und aufbereitet und die Kinder bringen ihre Wünsche und Anliegen als Gruppe ein. Im Anschluss an die Kinderversammlung finden Interviews mit zuständigen Ansprechpartnern, Patinnen und Paten der Kinderversammlung und der Vorsitzenden der Kinderkommission in kleinen Teams statt. Im Landtag und im Bundestag treffen sie auf Abgeordnete, die über ihre Arbeit und auch über private Inhalte, die Kinder interessieren, Auskunft geben. Die Fragen hierzu haben die Kinder in mehreren Arbeitseinheiten auf dem Bauspielplatz bereits in Teamarbeit vorbereitet. Nachbereitung findet wieder im Unterricht statt, in den wiederum Mitarbeiter des Spielplatzes einbezogen sind.

Freiräume nachhaltig gedacht

Kinder lernen, was demokratische Inhalte für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bedeuten; Grundrechte und Kinderrechte werden angesprochen.

Die Kinder lernen, sich auszudrücken und Fragen zum Thema zu stellen; sie üben sich im Herstellen von Zusammenhängen und ergänzen sich in ihren jeweiligen Aufgaben in den Teams und der gesamten Klasse (zum Beispiel stellen manche Kinder Fragen, ein anderes Kind führt Protokoll). Das Aufeinandertreffen mit Politikerinnen und Politikern, die Fragen beantworten und die Kinder dabei ernst nehmen, ist für das Projekt besonders wichtig, weil es den Kindern Einblicke in die Welt der Politik ermöglicht und ihre Mündigkeit fördert. Selbst etwas bewirken zu können, wenn man Mechanismen kennt und Politikerinnen und Politiker persönlich erlebt, stärkt die Kinder auch im Alltag; ihr Horizont wird weiter.

Viele Politikerinnen und Politiker waren schon höchst erstaunt darüber, mit welcher Ernsthaftigkeit und Motivation sich Kinder mit politischen Themen befassen und ihre Fragen und Ideen vortragen. Bei den Mädchen und Jungen merkt man an ihrem Auftreten, ob sie bei den Vorbereitungen für das Projekt „Politische Bildung“ tatsächlich den Freiraum hatten, Vorstellungen zu entwickeln und eigene Erlebnisse damit in Verbindung zu bringen. Sie gewinnen an Selbstvertrauen, sie entwickeln Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen, die wiederum Voraussetzungen darstellen, um ihnen mehr Freiräume zu gewähren.

Rückmeldungen von Eltern zeigen, dass auch sie vom Engagement ihrer eigenen Kinder begeistert sind!

Sprich: Ich kann meinem Kind etwas zutrauen!

Pädagogen könnten, trotz unterschiedlicher Anforderungen im Alltag, sehr nachhaltige Konzepte entwickeln, die mehr Freiräume für Kinder erschließen. Visionäres Denken unterstützt diese Projekte, genauso wie Kooperationen auf Augenhöhe.

Kinder brauchen Freiräume in Schule und Freizeit für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Gut wirksam könnte hier vor allem eine längere gemeinsame Grundschulzeit sein, die den Kindern zumindest bis zur 6. Klasse gestattet, Freiräume und Räume ohne Leistungsdruck wahrzunehmen! Denn eines wissen wir alle doch aus eigener Erfahrung – die Kindheit kann nicht nachgeholt und nicht nacherlebt werden. Sie ist und bleibt eine einzigartige Entwicklungsphase eines jeden Menschen.

Auszug aus der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 29, Bildungsziele, Bildungseinrichtungen

Die Vertragsstaaten sind sich darüber einig, dass die Bildung des Kindes darauf ausgerichtet sein muss, unter anderem die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.

Kooperationsprojekt:

Grundschule Zugspitzstraße und Bauspielplatz Langwasser:
„Von der Kinderversammlung in den Bundestag!“

Gibt es Zeitfenster, Möglichkeiten und die Bereitschaft der Erwachsenen, ...

- 1) im Interesse der Kinder bei verschiedenen Fragestellungen einrichtungsübergreifend zu kooperieren?
- 2) Mädchen und Jungen ihre eigenen Sichtweisen auf politische Themen entwickeln zu lassen?
- 3) Kinder, wenn sie Interesse und Lust darauf haben, die Kinderversammlungen zu besuchen, auf diese vorzubereiten und zu begleiten?
- 4) Mädchen und Jungen demokratische Prinzipien zu erklären und diese mit der Politik in Kontakt zu bringen, ohne dass man denkt, es interessiert die Kinder nicht?

6. Position

Freiräume im öffentlichen Raum

Autorinnen: Andrea Bielmeier, Stadträtin; Gerlinde Mathes, Nürnberger Elternverband; Silvina Wiemer-Urtubé und Melanie Mengel, Gesundheitsamt

Was ist:

Die Infrastruktur der Stadt ist konzeptuell weitestgehend funktional ausgerichtet und wird daher den vielfältigen Nutzerbedürfnissen – gerade von Kindern und Jugendlichen – oft nicht gerecht.

Die Stadtplanung der 1970er/80er Jahre fokussiert das Auto und schafft dafür monofunktionale Räume (Parkplätze, Straßen). Der Bedarf an Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger bleibt

unbeachtet. Für Kinder und Jugendliche sind oft keine definierten Orte im öffentlichen Raum vorgesehen.

Die Situation unterscheidet sich zwischen den Kernbereichen der Stadt und den Außenbereichen. In der Kernstadt ist oft tatsächlich kein Raum vorhanden. Zentrale Stadtteile, in denen überdurchschnittlich viele sozial benachteiligte Menschen leben, sind häufig unterausgestattet mit Grün- und Spielflächen (z.B. Südstadt, St. Leonhard, Schweinau, Gostenhof, Muggenhof, Eberhardshof). In solchen Gebieten sind Kinder und Jugendliche aufgrund beengter, wenig bewegungsfreundlicher Wohnverhältnisse oft besonders stark auf das Vorhandensein öffentlicher Freiräume angewiesen. In der Außenstadt stellt sich die Frage eher nach der Erreichbarkeit der Freiräume und ob diese kostenfrei und sicher zu erreichen sind (z.B. Fischbach, Brunn, Knoblauchsland).

(Ehemalige) Freiräume für Kinder im öffentlichen Raum

Straßen sind durch vermehrtes Verkehrsaufkommen sowie Verdichtung in der Stadt nicht mehr als Spielort geeignet. Selbst Spielstraßen, zum Teil auch Fußgängerzonen im innerstädtischen Raum sind übervoll mit parkenden Autos. Es kommt zu Nutzerkonflikten!

Parkanlagen müssen, damit sie zur Nutzung einladen, in gepflegtem Zustand sein. Nutzungskonflikte entstehen oft in der Kernstadt und dort, wo öffentliche Räume grundsätzlich Mangelware sind, beispielsweise indem sie als Ausweichorte für Obdachlose und Suchterkrankte dienen oder als Auslaufzone für Hunde genutzt werden. Verschiedentlich kollidiert kindliches Spielen im Freien mit dem Ruhebedürfnis von Anwohnerinnen und Anwohnern, ebenso wie „chillende“ Jugendliche das Bedürfnis nach „eigenen“ Plätzen haben.

Spielplätze: Im Kernbereich der Stadt werden manche Spielplätze nicht mehr gerne besucht, da ebenfalls Nutzerkonflikte bestehen (z.B. gebrauchte Drogenutensilien). Nutzerkonflikte bestehen auch darin, dass die gemeinsame Nutzung von kleineren und größeren Kindern Probleme bereitet. Hinzu kommt, dass Spielplätze konzentriert zur Aktivität einladen, es jedoch auch öffentlicher Freiräume bedarf, in denen naturnahes, freies, „unpädagogisiertes“ Spielen für Kinder möglich ist.

Spielplätze in Wohnanlagen: Spielen im Wohnbereich/vor dem Küchenfenster wird nicht selten als störend empfunden. Die Ausstattung der privaten Spielplätze entspricht oft nur den gesetzlichen Auflagen. Zudem stehen diese Spielplätze nur einer stark eingegrenzten Nutzergruppe zur Verfügung, können also den Bedarf an öffentlichen Freiräumen nicht decken.

Grünflächen in Siedlungen (z.B. in Langwasser): Es gilt nach wie vor oft ein „Betreten verboten“ der Rasenflächen und auch „Spielen verboten“, was verschenkte Freiräume bedeutet.

Was soll werden?

Bedarfe müssen sich an der Altersgruppe und dem Sozialraum orientieren – es gibt keine Musterlösungen. Hier braucht es eine ausgeglichene Verteilung der Angebote, welche von der Stadtverwaltung innovativ gesteuert werden müssen, um einen Interessenausgleich zu gewährleisten.

Was vor Ort gebraucht wird, können uns nur die Kinder und Jugendlichen bzw. die Nutzerinnen und Nutzer sagen!

Wie kann dies erreicht werden?

Freiräume im öffentlichen Raum schaffen

Es geht dabei um mehr als definierte Orte wie Spielplätze, es geht auch um die planerische Grundhaltung und -gestaltung des öffentlichen Raumes, mit Blick auf die flexible, langfristige Aufenthaltsqualität für Jung und Alt. Es soll deshalb eine zukunftsorientierte und dynamische Mitgestaltungsmöglichkeit eröffnet werden, die den Bedarf an Freiraum im öffentlichen Raum von allen Altersgruppen regelmäßig einschließt.

Deswegen sind differenzierte Konzepte für gemeinsame Bürgerversammlungen und barrierefreie Online-Beteiligungsformate zu erwägen, um auch Menschen, die es nicht gewohnt sind, öffentlich ihre Interessen zu äußern, anzusprechen.

Bewährte und erfolgreiche Beteiligungsformate wie Kinderversammlungen, Beteiligung an Spielplatzgestaltung und „laut!“ können erweitert werden.

Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich an Stadtplanung und Stadtentwicklung beteiligt werden, gerade bei neuen Stadtteilen (Brunecker Straße, Tiefes Feld), aber auch bei der Umgestaltung von Grün- und Spielflächen in stark belasteten Stadtteilen. Hier wäre eine konzentrierte sozialräumliche Schwerpunktsetzung hilfreich.

Mehr Partizipation von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen ist zu ermöglichen, zum Beispiel über Arbeitskreise „Kinder und Jugend“ und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie Kitas, Treffpunkten, Jugendhäusern in den Stadtteilen sowie mit (Sport-) Vereinen und Initiativen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich.



Für die Bürgerversammlungen wäre es wünschenswert, dass die Ergebnisse aus den Kinderversammlungen wesentlich mehr Zeit und damit Gewicht und Öffentlichkeitswirksamkeit im Stadtteil bekommen.

Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit, die bereits für Erwachsene existiert, nämlich die Online-Formate, sollte auch für Kinder und Jugendliche angestrebt werden. Dies ist notwendig, um mehr altersgerechte Medien einzusetzen und somit Beteiligung attraktiver zu gestalten.

Um die Anliegen der Kinder auf ein breites gesellschaftliches Fundament zu stellen, wäre zu überlegen, dass auch die Bürgervereine sich verstärkt der Wünsche der Kinder annehmen: Eine Weitergabe der Themen aus den Kinderversammlungen direkt an die BV würde dies unterstreichen.

Freiräume im öffentlichen Raum gemeinsam gestalten

Beteiligung ist nicht nur mit Blick auf die Planung von neuen oder umzugestaltenden Grün-, Frei- und Spielflächen sinnvoll, um Kindern und Jugendlichen die Erfahrung von Ernstgenommenen-

Werden, selbstwirksamem Handeln und Teilhabe zu vermitteln. Auch die Beteiligung an den Bau-
maßnahmen selbst, beispielsweise durch sogenannte „Mitmachbaustellen“, kann dazu beitragen,
Kindern und Jugendlichen, aber auch allen anderen Bewohnerinnen und Bewohnern, ein Stück
mehr Identifikation und Zugehörigkeit mit dem sozialräumlichen Umfeld zu ermöglichen – indem
Räume erlebbar praktisch zu „ihren“ Räumen werden.

Eine moderne Stadtgesellschaft hat die Verpflichtung, den Lebensraum Stadt für alle Altersgruppen
bedarfsgerecht zu gestalten. Bedarfe und Bevölkerungsstruktur in den Stadtteilen verändern sich
ständig, deshalb müssen auch Freiräume im öffentlichen Raum flexibel in der Nutzung sein: Wo
früher ein Kinderspielplatz richtig war, ist heute vielleicht ein Bewegungspark für Senioren das
Richtige. Aus dem Teenieunterstand kann ein kleiner Sportplatz werden und vieles mehr. Die Ergeb-
nisse vielfältiger Beteiligungsangebote erzeugen ein differenziertes Bild und erlauben zielgenaue
und zeitgemäße Planung von Freiräumen im öffentlichen Raum.

Gibt es Zeitfenster, Möglichkeiten und die Bereitschaft der Erwachsenen, ...

- 1) eine planerische Grundhaltung, die alle Bürgerinnen und Bürger im Blick hat, einzunehmen,
um diese auch mitzunehmen und zu erreichen?
- 2) sich noch mehr Wissen um altersangemessene Beteiligungsformen und Methoden anzueig-
nen, vor allem auch bei Bauvorhaben und Planungen im öffentlichen Raum?
- 3) Stadtteile individuell zu beleuchten und gemeinsam mit den Menschen zu gestalten?
- 4) soziale Unterschiede in der Stadtgesellschaft zu sehen und für eine ausgeglichene Aufent-
haltsqualität einzustehen?



**Auszug aus der
UN-Kinderrechts-
konvention, Artikel 13,**

**Meinungs- und
Informationsfreiheit**

Kinder haben das Recht auf
freie Meinungsäußerung.

Aufgabe der Kommune:

Beteiligung der Kinder bei
der Spielflächenplanung über
Nutzerbeteiligungen,
Kinderversammlungen,
Hausversammlungen,
Kinderkonferenzen u. v. m.

7. Position

Freiräume inklusiv(e) oder alle dabei?

Autorin: Dr. Beate Wittich, Mitglied im Vorstand der Lebenshilfe

Um Kinder und Jugendliche so zu unterstützen, dass sie im Erwachsenenalter die Möglichkeit erhalten, ihr Leben weitgehend selbstbestimmt zu gestalten, brauchen sie zeitliche, soziale und räumliche Freiräume. Doch nicht nur aufgrund von Behinderungen oder Krankheit, sondern ebenso aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit, ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft etc. können Kinder und Jugendliche von Beteiligungsprozessen und von der individuellen Ausgestaltung ihrer persönlichen Interessen und Bedürfnisse ausgeschlossen sein. Der Begriff „Inklusion“ versteht sich daher nicht nur als Recht auf Teilhabe von behinderten Menschen (hier Kinder und Jugendliche), sondern als Konzept einer Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann. Es ist ein fortlaufender Prozess, der ständig reflektiert werden muss und allen guttut.



Ich möchte das in den vorherigen Kapiteln bisher für alle Kinder Geltende noch einmal unter dem Aspekt der Teilhabe beleuchten. Nicht nur in Familien mit einem besonderen Kind gibt es vielleicht Situationen, in denen dem Kind wenig zugetraut wird. Schließlich haben Kinder auch das Recht auf elterliche Fürsorge und bei Behinderung auf Förderung. Die Balance zu halten zwischen Förderung/Forderung und Gewähren individueller Freiräume ist daher nicht immer einfach. Oft fällt das Loslassen schwer, wenn die Fürsorge sehr viel Raum einnimmt.

Wer selbst wenig Freiraum hat, nimmt dem Kind oder Jugendlichen vielleicht Aufgaben ab, die sehr viel zeitlichen Raum benötigen und für die individuelle Entwicklung förderlich wären. Zeitliche Freiräume scheinen daher eine zentrale Forderung. Auch Kindern und Jugendlichen mit Sprachbarrieren helfen zeitliche Freiräume, um Barrieren zu überwinden, falsch Verstandenes zu klären oder fehlendes Wissen nachzuholen. Falsch verstandene Freiräume, wie und warum auch immer gewährt, können dagegen zu Überforderung oder zur Vernachlässigung führen und damit zur Gefahr für das Kindeswohl werden.

Jedes einzelne Kind genau im Blick zu behalten, spüren, was ihm guttut, wo es Freiräume einfordert, etwas selbst machen und Neues entdecken will – entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten –, benötigt Eltern, Betreuer und Erzieher, die mit sehr viel Respekt, Offenheit und Haltung dem gegenüberstehen, und erfordert Geduld. Dabei ist mit Unterschieden umzugehen keine neue Herausforderung, die sich erst durch die Integration von Menschen mit Behinderung stellt. Mit Vielfalt umzugehen, ist vielmehr pädagogische Grundkompetenz – oder sollte es zumindest sein. Vielfalt ist auch keine Gefahr für Lern- und Entwicklungsprozesse, sondern eine Bereicherung.

Während die offene Kinder- und Jugendarbeit bereits gut auf individuelle Bedürfnisse eingestellt ist, liegt das Augenmerk in den meisten Regeleinrichtungen oftmals noch zu sehr auf den Defiziten. Es wird erwartet, dass sich Kinder und Jugendliche an das Regelsystem anpassen und nicht umgekehrt.

Daher werden auch oft, und zwar mit Recht, die schlechten Rahmenbedingungen oder architektonischen Barrieren vorgeschoben, wenn Inklusion nicht gelebt wird. Inklusive Ansätze erfordern nun mal neue Ideen und neue Methoden. Für deren Umsetzung und Ausgestaltungsmöglichkeiten braucht es Spielräume, eine angemessene Ausstattung sowie weniger starre Regelungen und Vorschriften.

Selbstbestimmung und Mitbestimmung kann nur gelernt werden, wenn es dafür genügend Möglichkeiten gibt, es auszuprobieren. Wo jedoch Vorschriften zum Wohle aller beitragen, müssen diese ebenfalls umgesetzt werden. An den Lösungen dazu sollten die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden. Schließlich wissen sie selbst am besten, was ihnen guttut. „Nichts ohne uns über uns!“ ist daher ein Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention. Gerade dort, wo Barrieren existieren, sollte gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, wie diese zu überwinden sind. Man staunt nicht schlecht, welche Ideen Kinder und Jugendliche hier selbst haben. Bisweilen macht es vielleicht Sinn, dies erst einmal in einem geschützten Rahmen auszuprobieren. Im Familienrat oder in Sondereinrichtungen, in denen es die Möglichkeit der Mitarbeit, des Engagements in der Schülermitverwaltung, im Klassenrat oder bei der Beteiligung an Gestaltungs- und Verhaltensregeln gibt, sollte dies bereits selbstverständlich sein. Öffentliche Partizipationsprojekte in Nürnberg, wie das Projekt „laut!“, entwickeln gerade Konzepte, wie auch Jugendliche mit Behinderung beteiligt werden können.

Teilhabe hängt somit ab von strukturell-organisatorischen Bedingungen, gelebter Kultur und geteilten Wertorientierungen sowie einer reflektierten Praxis. Hierzu müssen Eltern Möglichkeiten zur Beratung und Selbstfürsorge nutzen können, auch um Geschwisterkinder nicht zu vernachlässigen. Leider sind die regulären Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe noch zu wenig darauf eingestellt und es wird auf die Beratung in Sondereinrichtungen verwiesen. Eltern werden damit häufig gemeinsam mit ihren Kindern ausgegrenzt. Auch Pädagoginnen und Pädagogen sind gefordert, ihre Arbeit immer wieder selbstkritisch zu betrachten. Schließlich führt das Erkennen von Vielfalt in der Sozialen Arbeit auch immer wieder zu Sonderprogrammen.

Die Steigerung der Teilhabe im Alltag und der Abbau von Ausschlüssen von behinderten Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern an Regelangeboten und Regeleinrichtungen müssen noch weiter vorangetrieben werden. Wenn es gelingt, dass die Orientierung an der Anerkennung und Wertschätzung der individuellen Vielfalt sowie an den individuellen Bedürfnissen erfolgt, können wir von einer gelebten Kultur sprechen, die als Wertorientierung weitergegeben wird. Vielfalt wird dann als Chance erkannt und nicht als Bedrohung. Dann wird Separierung nicht aufgrund von Defiziten und Barrieren erfolgen, sondern selbstbestimmt durch Bezugsgruppen.

Auszug aus der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 2, Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot und Artikel 23, Förderung behinderter Kinder

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Sie haben ein Recht auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben.

Aktuelles Projekt für die Straße der Kinderrechte in Kooperation mit der Lebenshilfe Nürnberg:

Gemeinsame Gestaltung einer Skulptur für die Straße der Kinderrechte zum Artikel 23 „Förderung behinderter Kinder“. Voraussichtliche Fertigstellung 2020.

Gibt es Zeitfenster, Möglichkeiten und die Bereitschaft der Erwachsenen, ...

- 1) die individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und Potenziale aller Menschen (an)zuerkennen, wertzuschätzen?
- 2) Vielfalt und Unterschiede als gegebene Tatsache zu begreifen und nicht als Risiko für gelingendes Handeln?
- 3) Teilhabe vorzuleben und als Wertorientierung mit Leben zu füllen?
- 4) Angebote barrierefrei zugänglich (architektonisch) zu gestalten?
- 5) jede Zielgruppe kommunikativ zu erreichen?
- 6) Angebote und Hilfesysteme flexibel genug zu gestalten?
- 7) die Strukturen und Organisationen so anzupassen, dass sie für alle geeignet sind?
- 8) Angebote zur Reflexion, Fortbildung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, und können diese von allen genutzt werden?

8. Position

Die Haltung – Kinder beteiligen und ernst nehmen

Autorinnen: Gisela Duschl, Leiterin des Kinder- und Jugendhilfeszentrums Nürnberg; Barbara Ameling, Geschäftsführung Kinderschutzbund Nürnberg



Grundsätzlich gilt:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung, dies ist in verschiedenen nationalen und internationalen Gesetzen festgelegt. In der Praxis bedeutet dies, dass es nicht vom Wohlwollen der Erwachsenen oder Institutionen abhängt, ob Kinder und Jugendliche beteiligt werden.

Für Erwachsene besteht vielmehr eine gesetzliche Verpflichtung, Kindern und Jugendlichen Mitwirkungsmöglichkeiten zu bieten und diese auch strukturell zu verankern.

Das bedeutet: Erwachsene müssen Kinder/Jugendliche und deren Anliegen ernst nehmen. Neben einer überzeugten Grundhaltung, dass Beteiligung erwünscht ist, braucht es vor allem auch formal festgelegte Verfahren. Nur dann sind es keine Lippenbekenntnisse.

Es geht um Haltungen. Aber wie können Haltungen verändert werden?

(Lt. Wikipedia ist Haltung die auf ein Ziel gerichtete Grundhaltung eines Menschen.)

Dies bedeutet, Erwachsene/Institutionen müssen sich selbst darüber klar werden, in welcher Form und Abstufung Beteiligung als Mitsprache/Mitwirkung/Mitbestimmung und Selbstbestimmung im Alltag umgesetzt werden kann. Auch Mitarbeitende müssen erleben, dass sie in ihrer Institution an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Auch wenn Beteiligung erst mal aufwendiger ist, weil es mehr Gespräche, mehr Zeit braucht, trägt diese Zeit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre Selbstwirksamkeit (Überzeugung, dass man das kann, was man tut) spüren und so zu selbstbewussten Erwachsenen werden.

Die Einführung von Beteiligungsverfahren zum Beispiel in Institutionen setzt daher immer voraus, dass es ein gemeinsamer Prozess von Leitungen, Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen ist. Im optimalen Fall durchlaufen auch die jeweiligen Träger und die in der Organisation beteiligten Führungskräfte diesen Prozess.

Es braucht Raum für Beteiligung

In Institutionen müssen die Mitarbeitenden gut über gesetzliche Grundlagen ihrer Arbeit/ihrer Aufgabengebiete informiert und auf dem neuesten Stand sein. Nur dann kann rechtssicher agiert werden, vor allem auch so, dass es kein starres Korsett für die Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen ist, sondern Handlungsspielräume ausgeschöpft werden können. Es muss regelmäßige Foren geben, bei denen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen angstfrei vorbringen können; diese müssen dokumentiert und deren Umsetzung überprüft werden. Wenn Kinderrechte im Grundgesetz verankert würden, so müssten diese zum Beispiel ganz selbstverständlich bei allen Vorhaben mitberücksichtigt werden (zum Beispiel Stadtplanung, Schulplanungen etc.) und wären einklagbar, wenn sie nicht berücksichtigt worden sind.

Es geht um Information und Transparenz

Kinder und Jugendliche müssen aufgeklärt werden über ihre Rechte, über ihre Entscheidungsspielräume und deren Grenzen. Auch muss es Informationen darüber geben, wie Entscheidungen zustande kommen und wer alles daran beteiligt ist, sowie über die Tatsache, dass der Einfluss von Erwachsenen ebenso an Grenzen stoßen kann.

Es geht um Glaubwürdigkeit, um Vorbildfunktion und um Überzeugungsarbeit auch bei Eltern

Wenn Kommunen und deren Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen, wirken sie umso glaubwürdiger, wenn sie Eltern für das Thema „Kinderrechte, Schutz, Förderung und Beteiligung“ gewinnen und überzeugen wollen. Eltern brauchen Rechtsinformationen und -sicherheit, was darf ich und was nicht, wo liegen Zwischenräume und Möglichkeiten. Eltern wünschen sich selbstbewusste Kinder. Eltern müssen aber auch selbst erleben, was Beteiligung bedeutet und welche Vorteile sie hat, um diese dann in der eigenen Familie umsetzen zu können. Erlebnissräume können hier zum Beispiel Gremien wie Elternbeiräte in Kindertagesstätten und Schulen, Bürgerversammlungen und weitere Beteiligungsprozesse innerhalb der Stadtplanung in einer Kommune sein.

KINDER & FREIRÄUME

Kennst Du das Wort **FREIRAUM**?

JA

NEIN

Bei **JA**: Was heißt das Wort **FREIRAUM**?

Welche drei **FREIRÄUME** sind Dir am wichtigsten?

1

2

3

Ein herzliches Dankeschön fürs Mitmachen sagt die Kinderkommission Nürnberg!

Ausgefüllte Karten können noch bis 15.10.2018 im Zimmer 003 im Jugendamt der Stadt Nürnberg abgegeben werden.

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg · www.jugendamt.nuernberg.de
Kontakt: Kinderkommission der Stadt Nürnberg · www.kinderkommission.nuernberg.de
Gestaltung und Illustration: www.majagrafik.de



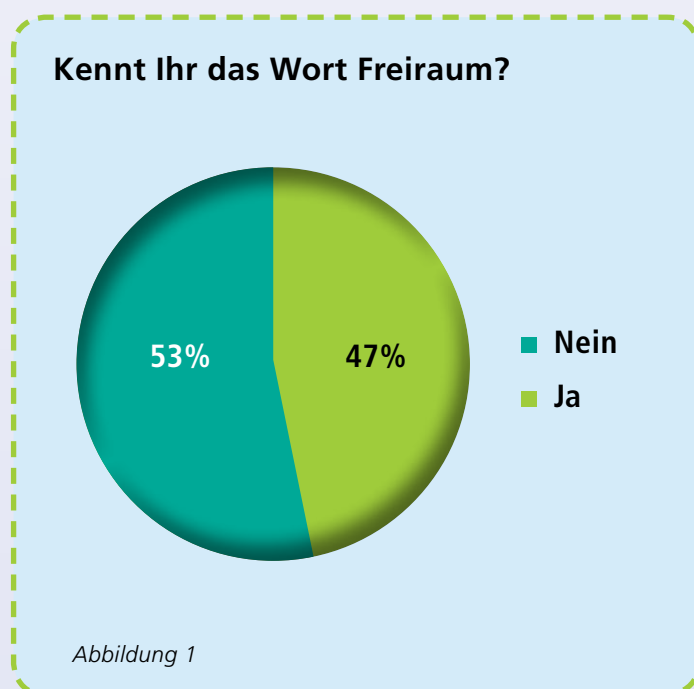
Ausgangsbedingung der Befragung

Die Kinderkommission der Stadt Nürnberg hat sich über einen längeren Zeitraum hinweg mit der Thematik „Freiräume“ von Kindern befasst. Zielsetzung war und ist die Veröffentlichung von erarbeiteten Positionspapieren – im Sinne eines Impulses für weitere Diskussionen in unterschiedlichen Gremien und an unterschiedlichen Orten.

Daran angelehnt wurde eine Befragung zu dieser Thematik durchgeführt. Die Befragung richtete sich an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, die Durchführung sollte am Weltkindertag erfolgen. Die Kinder sollten insgesamt drei Fragen auf vorgefertigten Karten beantworten. Leider konnte die Befragung nicht wie vorbereitet durchgeführt werden, da der Weltkindertag 2018 aufgrund der schlechten Wetterbedingungen abgesagt werden musste. Die Befragung wurde daher auf Aktivspielplätzen, in Horten und in privaten Haushalten der Stadt Nürnberg durchgeführt.

Der Befragungszeitraum erstreckte sich von Anfang September bis 15. Oktober 2018. Insgesamt haben 77 Kinder an der Befragung teilgenommen.

Die Ergebnisse



Zunächst wurden den Kindern die Entscheidungsfrage gestellt, ob sie das Wort „Freiraum“ kennen?

Das in Abbildung 1 dargestellte Ergebnis zeigt, dass der Begriff „Freiraum“ circa jedem zweiten Kind unbekannt ist. Dieser Eindruck entstand bereits während der Befragung. Damit wir trotzdem auswertbare Ergebnisse erzielen konnten, wurde den Kindern das Wort Freiraum erklärt. Erst mit konkreten Erklärungen und Übersetzungshilfen gelang es ihnen, den Begriff mit ihren eigenen Lebensräumen zu verbinden. Nachdem die Hilfestellung gegeben war, konnten die Kinder die Fragen selbstständig zügig beantworten.

Im Anschluss wurden die Kinder gebeten, in ihren eigenen Worten zu definieren, was ein Freiraum für sie bedeutet. Die Antworten zeigen, dass die meisten Kinder Freiraum als einen Raum für sich allein, einen Raum der Ungestörtheit und zum Wohlfühlen sehen. Einige Kinder antworteten auch, dass ein Freiraum auch ein Ort zum Spielen sei, wo sie freie Entscheidungen treffen dürfen, Geborgenheit und Privatsphäre herrsche. Hervorzuheben ist hier, dass die Kinder auch zwischen Aktivitäten und Orten unterschieden haben, was in die Auswertung übernommen wurde.

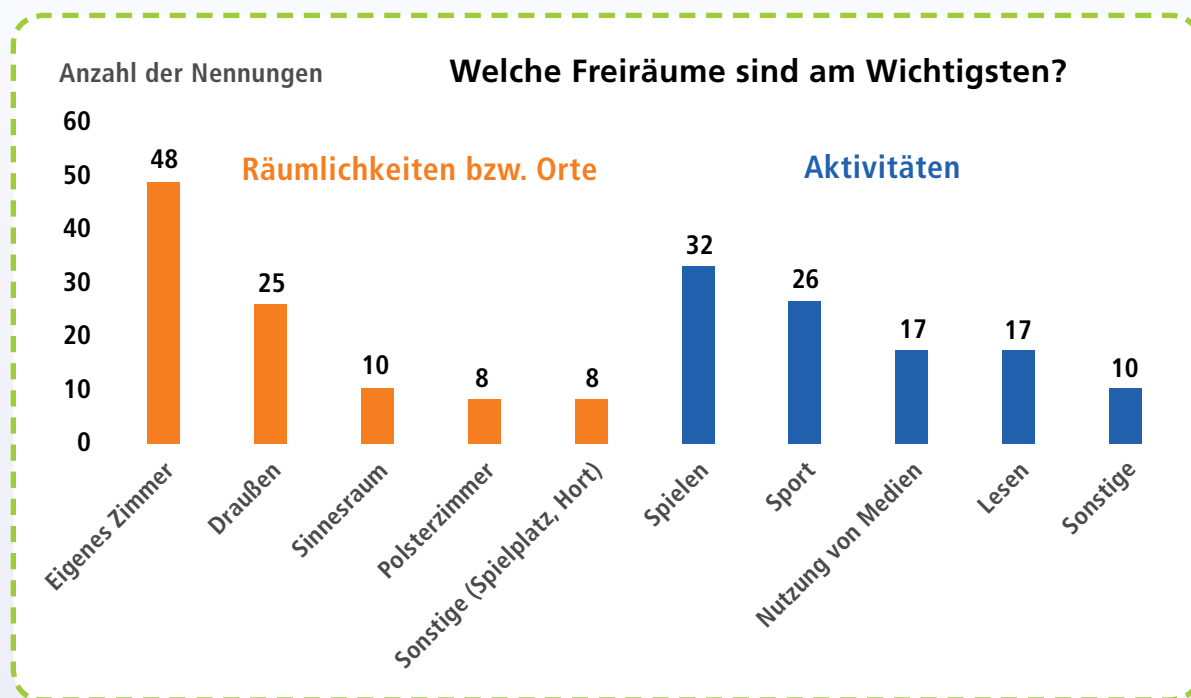


Abbildung 2

In der dritten und letzten Frage konnten die Kinder drei Freiräume, die sie kennen, konkret benennen. Die Angaben wurden auf drei Nennungen im Kartenformat begrenzt, somit war die Anzahl der gewünschten Hinweise vorgegeben.

Insgesamt haben die Kinder im Rahmen der Befragung 201 Freiräume genannt. Die Antworten wurden im Rahmen der Auswertung nach Räumlichkeiten bzw. Orten und Aktivitäten geordnet, da ersichtlich war, dass die Kinder diese Unterscheidung auch selbst so vorgenommen haben. Die Ergebnisse und die Angaben der Kinder werden in Abbildung 2 durch die orangen und blauen Balken repräsentiert. Es scheint demnach so, als würden die befragten Kinder beide Kategorien als gleichberechtigt wichtige Freiräume für sich wahrnehmen.

In der Kategorie **Ort bzw. Räumlichkeit** wurde als wichtigster Freiraum das eigene Kinderzimmer, mit umgerechnet knapp jeder zweiten Angabe in dieser Kategorie, genannt.

Sehr häufige Formulierungen waren: Mein Zimmer/in meinem Zimmer allein spielen, allein in meinem Bett sein, Ruhe in meinem Zimmer haben. Der Freiraum „Draußen“ wurde mit 201 Nennungen insgesamt nur 25-mal angegeben, was mit circa 12 Prozent sehr wenig ist.

Hinter dem Begriff „Draußen“ verbirgt sich zum Beispiel, auf der Spielwiese toben, im Garten oder am Strand sein. Möglicherweise könnte dieses Ergebnis mit der großen „Verdichtung“ im Stadtzentrum und den fehlenden Spielwiesen, Gärten oder Stränden in Sinnzusammenhang gebracht werden. Weitere Nennungen waren zum Beispiel der „Sinnesraum“ oder auch der „Polsterraum“ im Hort. Diese Angaben stehen offenbar mit dem Hort in Verbindung, und somit lässt sich der Hort auch als wichtiger Freiraum für die Kinder identifizieren.

In der Kategorie Aktivitäten waren die Angaben vielschichtiger. Hier wurde das freie Spielen am häufigsten benannt. Beispielsweise wurden Playmobil, Puppen, Lego, Autos, Ritterburg, Puzzle und Spielferde von den Kindern angegeben.

Doch auch der Sport, wie zum Beispiel Fußball, Schwimmen, Fahrrad fahren, Tennis, Tanzen, Nutzung der Turnhalle, Basketball, Trampolin springen, Klettern und Schaukeln, stellt offenbar einen wichtigen Freiraum für die Kinder dar.

Zusammengefasst wurde die Nutzung von Medien, wie zum Beispiel das Benutzen von Smartphones, des PC und der verschiedenen Konsolen. Die Anzahl der Nennungen der Nutzung von Medien beträgt circa neun Prozent. Genauso häufig angegeben wurde das Lesen.

Hinter der Kategorie „Sonstige“ verbergen sich verschiedene Freiräume. Beispielsweise nannten einige Kinder die Musik. Das heißt, den Kindern ist es wichtig, Schlagzeug, Gitarre oder Keyboard zu spielen, selbst zu singen oder einfach Musik zu hören. Auch die Ausübung von Kreativität, wie malen und basteln, wurde von einigen Kindern genannt. Außerdem wurden keine Hausaufgaben, Haustiere, Schulpausen oder auch der selbstständige Schulweg als Freiräume angegeben.

Fazit:

Die Ergebnisse dieser Befragung lassen verschiedene Rückschlüsse zu. Zunächst ist festzuhalten, dass circa jedes zweite Kind mit dem Begriff und der Bedeutung „Freiraum“ ohne ergänzende Erklärung und Verknüpfung mit der ganz konkreten eigenen Lebenswelt nichts anfangen kann. Im persönlichen Kontakt, hier im Rahmen der Befragung, war es möglich, den sechs- bis zwölfjährigen Kindern den Begriff „Freiraum“ zu erklären und ihn gemeinsam mit ihnen auf konkrete Alltagsorte und Alltagssituationen in ihrem Leben zu übertragen. Die Kinder können sehr gut unterscheiden zwischen Orten/Räumlichkeiten und Aktivitäten. Diese beiden Bereiche sind für die befragten Kinder gleich wichtig, wobei die Aktivitäten deutlich vielschichtiger benannt worden sind als die Orte. Das eigene Kinderzimmer stellt bei den befragten Kindern den wichtigsten Freiraum dar. Die Natur bzw. draußen sein nimmt für die befragten Kinder keine große Bedeutung als Freiraum ein. Möglicherweise hängt dieses Ergebnis mit der aktuellen Lebenswelt der Kinder zusammen.

Orte wie der Hort und die darin geschaffenen Räumlichkeiten, wie z. B. Polsterräume, stellen für die Kinder wichtige Freiräume dar und sind für ihr Wohlbefinden sehr wichtig. Was die Aktivitäten der Kinder betrifft, ist die Wahrnehmung der Kinder sehr unterschiedlich, und es wäre vermessen, anhand dieser Befragung Rückschlüsse zu deren Wichtigkeit abzuleiten.

Abschließend soll angemerkt werden, dass die abgebildeten „Selbstauskünfte der Kinder“ nicht im Rahmen einer Forschungsarbeit eingeholt wurden und daher auch keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Trotz alledem können die Selbstauskünfte einen kleinen Einblick in die Lebenswelt der Kinder geben und sind daher sehr wertvoll und erkenntnisreich.



Quellen

Positionspapier 3

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (Hrsg.) (2017): **Spielfreude braucht Freiräume**. [online] <https://www.kindergesundheit-info.de/themen/spielen/1-3-jahre/freiraume/> [zuletzt aufgerufen am 15.09.2017]

Hörnlein, Katrin (2015): **Wo ist das Abenteuerland?** [online] <http://www.zeit.de/2015/34/kinder-freiraum-freiheit-abenteuer> [zuletzt aufgerufen am 15.09.2017]

Dr. Christiane Richard-Elsner (2014): **Freiraum für Kinder**. [online] <http://www.kinderschutz-bundnrw.de/pdf/Freiraum%20f%C3%BCr%20KinderUnerzogen.pdf> [zuletzt aufgerufen am 15.09.2017]

Calmbach, Marc; Borgstedt Silke; Borchard, Inga; Flaig, Berthold Bodo; Thomas, Peter Martin (2016): **Wie ticken Jugendliche**. Springer Verlag Berlin, S. 171–219.

Junge, Thorsten (2013): **Jugendmedienschutz und Medienerziehung im digitalen Zeitalter**. Eine explorative Studie zur Rolle der Eltern, Springer VS, Hagen, S. 342–363.

Tessin, Wulf (2004): **Freiraum und Verhalten**. Soziologische Aspekte der Nutzung und Planung städtischer Freiräume. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 49–51.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2018): **Jugend ermöglichen**. Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Jugendpresse Deutschland e.V., Berlin, S. 49–54 und S. 71–75.

Positionspapier 4

¹RP online, Panorama (Hrsg.) (2015): **Schulbeginn um acht ist ungerecht**. [online] <http://www.rp-online.de/panorama/deutschland/schulbeginn-um-acht-ist-ungerecht-aid-1.5387623>, [zuletzt aufgerufen am 19.02.2018]

Literaturempfehlungen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2014): **Die Rechte der Kinder, von logo einfach erklärt**. Bonifatius GmbH, Paderborn.

Leitzgen, Anke (2017): **Das sind Deine Rechte**. Beltz & Geldberg in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim und Basel.

Pannier, Valeska; Karwinkel, Sophia (Hrsg.) (2018): **Was Kinder wollen und warum wir darauf hören sollten**. Verlag das Netz, Weimar.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2014): **Leon und Jelena – Jelena im Kinderparlament**. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2014): **Leon und Jelena – der neue Kletterturm**. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Schächter, Markus (Hrsg.) (2011): **Ich kann. Ich darf. Ich will**. Chancen und Grenzen sinnvoller Kinderbeteiligung. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Maywald, Jörg (2012): **Kinder haben Rechte!** Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren. Beltz Verlag, Weinheim und Basel.

Hecht, Dörthe; Kirsamer, Sandra; Reiter-Mayer, Petra; Metzger, Kai; Tuda, Martina (2017): **#Politik – Baden-Württemberg**. Gemeinschaftskunde – differenzierende Ausgabe, Band 1., C.C.Buchner, Bamberg.

Tuckermann, Anja; Schulz, Tine. (2014): **Alle da! Unser kunterbuntes Leben**. Klett Kinderbuch, Leipzig.

Krappmann, Lothar; Petry, Christian (Hrsg.) (2016): **Worauf Kinder Und Jugendliche ein Recht haben**. Debus Pädagogik Verlag, Schwalbach/Ts.

Kammerer, Bernd (Hrsg.) (2012): **Zahlen, Daten, Fakten – Wissen und Wirkungen (in) der Kinder- und Jugendarbeit**. emwe-Verlag, Nürnberg.

Kammerer, Bernd; Menzke, Detlef; Meyer Beate; Scharf, Cornelia (5/2016): **Beteiligungsansätze für junge Menschen in Nürnberg**. Deutsche Jugend, Beltz Verlagsgruppe, Weinheim.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2016): **Partizipation**. Don Bosco Medien GmbH, München.

Maywald, Jörg (2017): **Kinderrechte**. Themenkarten. Don Bosco Medien GmbH, München.

Harf, Rainer (2016): **Was Kinder stark macht**. GEOkompakt.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (3/2015): **Kinderrechte zwischen Anspruch und Wirklichkeit**. Pinsker Druck & Medien GmbH, Mainburg.

Bildl, Stefanie (2013): **Kinderrechte – hier und weltweit**. Eine Lernwerkstatt für Klasse 3–4. Lernbiene Verlag GmbH, Saulgrub.

Blinkert, Baldo Höfflin, Peter; Schmider, Alexandra; Spiegel, Jürgen (Deutsches Kinderhilfswerk) (2015): **Raum für Kinderspiel!** LIT Verlag Dr. W. Hopf, Berlin.

Wissenswertes

Deutsches Institut für Menschenrechte/Monitoring UN-Kinderrechtskonvention
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/>

Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
<http://www.netzwerk-kinderrechte.de/>

Deutsche Liga des Kindes
<http://liga-kind.de/>

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunale Kinderinteressenvertretungen
<http://kinderinteressen.de/>

Deutsches Kinderhilfswerk
<https://www.dkhw.de/>

UNICEF
<https://www.unicef.de>

Notizen

Dotted lines for writing notes.